

NACHRICHTENDIENST 05|18

Aktuelles	01	Aus den Ländern	17
Energiewirtschaft	08	Termine aus den Ländern.....	20
Wasserwirtschaft	11	Termine VKU Sonstige Termine	20
Abfallwirtschaft.....	12	VKU-Rechtsprechungsübersicht	22
Recht und Steuern	14	In eigener Sache.....	24

EDITORIAL

Großer Auftritt für ein kleines Insekt: Die Bienen sind bedroht – unter anderem durch Einsatz von Chemikalien in der Landwirtschaft. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner lud deshalb viele Verbände zum Weltbienentag am 20. Mai ein, um gemeinsam für Bienen aktiv zu werden. Auch der VKU war vor Ort: Denn „Was der Biene guttut, tut auch den Gewässern gut“, erklärte Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche. Nicht nur kommunale Wasserversorger, sondern auch Stadtwerke und Abfallentsorger setzen sich zum Schutz der Biene und damit für Insektenartenvielfalt ein (Seite 6).

Der VKU-Nachrichtendienst hat heute ebenfalls einen großen und – zugegeben – letzten Auftritt. Wir widmen ihm unsere Titelseite. Fast 70 Jahre war er ein treuer Begleiter und wird zukünftig als persönlicher VKU-Newsletter Ihr neuer Gefährte sein. Wie Sie sich registrieren können, lesen Sie auf den Seiten 2, 10 und 24. Wir freuen uns auf die Fortsetzung in kommunaler Verbundenheit.

Ihr VKU

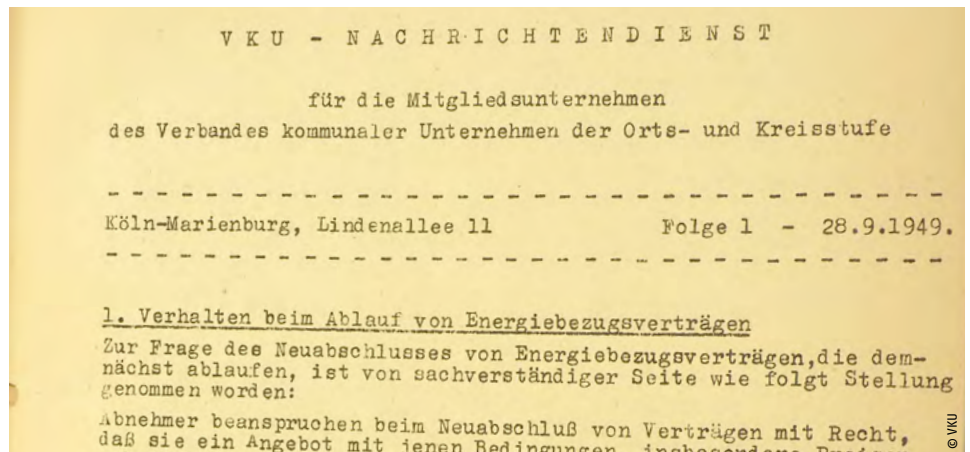
VKU-Stadtwerkekongress 2018

am 18. und 19. September 2018 in Köln
www.vku-stadtwerkekongress.de



© 2017 dieterkowalski / Photocase

Vom Umdruckverfahren in die digitale Welt In die Geschichte des „VKU Nachrichtendienstes“ geblickt



Die 69 Jahre zurückliegende Erstausgabe des „VKU Nachrichtendienstes“ vom 28. September 1949

Mit der Ausgabe Nummer 826 wird der „VKU Nachrichtendienst“ in seiner bisherigen Form beendet und digital als individueller Newsletter „VKU Nachrichten“ weitergeführt. 69 Jahre lang war er Monat für Monat das Sprachrohr des VKU. Der Anfang des „Dienstes“ – 1949 – lag in den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, in einer schweren Zeit für die damaligen Akteure.

Deutschland lag noch in Trümmern, besonders die großen Städte und hier besonders die technischen Anlagen der Energie- und Wasserversorgung und des öffentlichen Nahverkehrs. Wohnungen und Arbeitsstätten waren zerbombt. Es gab Lebensmittelmarken. Jeden Tag gab es Stromabschaltungen und Wassersperren. Der Deutsche Städtetag wurde schon Ende 1945 auf Initiative des wieder eingesetzten Kölner Oberbürgermeisters Konrad Adenauer neu gegründet. Dessen Hauptgeschäftsführer Dr. Peter van Aubel ordnete

die Vertretung der Städte nach dem Vorbild des Städtetags von vor 1933. Er richtete für die einzelnen Fachbereiche Beiräte ein, in denen die Oberbürgermeister und Beigeordneten den Aufbau ihrer Stadtverwaltungen organisierten. Im „Beirat 8“ des Städtetags („Kommunale Energie- und Wasserversorgung/Stadtwerke“) saßen zwölf bedeutende Vertreter deutscher Stadtwerke (Beigeordnete und Direktoren). Am 11. März 1949 gründeten diese in Rüdesheim den „Verband kommunaler Unternehmen der Orts- und Kreisstufe“ und wurden zugleich vorläufiger Vorstand des VKU. Am 29. August 1949 wählten sie den ersten hauptamtlichen Hauptgeschäftsführer, Dr. Herrmann Brügelmann. Einen Monat später, am 28. September 1949, erschien zum ersten Mal unter Leitung Brügelmanns die erste Ausgabe des „VKU Nachrichtendienstes“.

Die erste und die nächsten Ausgaben des „Nachrichtendienstes“ spiegeln die Not wider,

unter der die damals Tätigen ihre Aufgaben erfüllten: Auf hässlichem Saugpostpapier im Umdruckverfahren, einseitig mit Schreibmaschine beschrieben, die erste Nummer angeheftet an das erste Rundschreiben des neuen Hauptgeschäftsführers an seine wenigen neuen Verbandsmitglieder. Gleich in der ersten Folge wurden die Themen angesprochen, die in der nächsten Zeit, ja in den nächsten Jahren immer wieder im Vordergrund standen: Das Problem der Energiebezugsverträge mit den mächtigen Vorlieferanten, die Gültigkeit (und Notwendigkeit) des sogenannten Beratungserlasses von 1935, die Schwierigkeiten bei der Erstellung der DM-Eröffnungsbilanzen in den Stadtwerken, die zukünftige Zulässigkeit von Konzessionsabgaben (auch im vertragslosen Zustand), die schier unendlichen Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung, der Widerstand der Stadtwerke gegen die als Ausplünderung kommunalen Vermögens begriffene Soforthilfebabgabe und Lastenausgleichsabgabe.

Ist der Ton in ersten Nummern des „Nachrichtendienstes“ noch sehr – sagen wir – kühl und geschäftsmäßig, wurde er in den nachfolgenden Ausgaben wärmer und zunehmend mitgliederzugewandt. Es wurde deutlich gemacht, dass der VKU keine Kommandozentrale zur Steuerung der Kommunen ist, wie man sie im Dritten Reich aus der Zeit des nationalsozialistischen Deutschen Gemeindebundes von 1933 bis 1945 gewohnt war. Der „Nachrichtendienst“ warb um Mitgestaltung, um Rückmeldung, um konstruktive Kritik. Dies war ein völlig neuer Ton im Jahre 1949, vier Jahre nach Ende des Systems von „Führer und Gefolgschaft“ durch den verhassten NS-Deutschen Gemeindebund.

Im Dezember 1949 wurde der neue, der erste Präsident des VKU vorgestellt: der Nürn-

berger Oberbürgermeister Dr. Otto Ziebill. Er hatte zu einer Widerstandsgruppe gegen das Nazi-Regime („Goerdeler Kreis“) gehört. Ziebill gab 1950 das Präsidentenamt ab und wurde Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags. Sein Nachfolger wurde im Juni 1950 Dr. Walter Hensel, Oberstadtdirektor von Düsseldorf.

In den folgenden Ausgaben des „Nachrichtendienstes“ ist gut zu beobachten, wie der VKU unter seinem Hauptgeschäftsführer Dr. Hermann Brügelmann allmählich die Gestalt annahm, die wir heute kennen: Aufbau der Landesgruppen (Bayern, Hessen/Rheinland-Pfalz, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein/Hamburg, Württemberg-Baden/Südbaden, Württemberg-Hohenzollern), Bildung erster Arbeitsausschüsse (für kaufmännische Fragen, Musterbetriebssatzung, für Energiebezugsverträge, Wirtschaftspolitischer Ausschuss). An der Spitze des Verbandes: Hauptversammlung, Präsidium und Vorstand. Der „Nachrichtendienst“ wurde in der Folgezeit bei der Behandlung der aktuellen Themen inhaltlich immer anspruchsvoller. Damit konnten die Stadtwerke auch in ihrem Tagesgeschäft wirklich etwas anfangen. Sicher auch deshalb wuchs die Zahl der Verbandsmitglieder schnell an. Ende 1950 waren es bereits 400.

Die Geschäftsstelle wuchs mit. War man zunächst in den Räumen des Städtetags untergekommen, zog man im Juni 1950 in eigene Räume in der Köln-Marienburg Lindenallee Nr. 17. Sicher war inzwischen auch die anfangs sehr karge Personalausstattung der Hauptgeschäftsstelle besser geworden. Darüber erfährt man im „Nachrichtendienst“ allerdings nichts. Die Hauptgeschäftsstelle blieb, auch was die Namen und Funktionen

der Mitarbeiter angeht, bescheiden im Hintergrund.

Interessant sind die Einblicke in die damaligen Auseinandersetzungen mit dem Umfeld des VKU. Der Staat war den kommunalen Unternehmen nicht gewogen, um es vorsichtig zu formulieren. In der kommunalen Familie gab es Streit mit dem Landkreistag. Natürlich wurde über die teils heftigen Auseinandersetzungen mit Unternehmen der Verbundstufe berichtet und dafür Unterstützung der kommunalen Unternehmen angeboten. Gleichwohl riet der VKU damals keineswegs von einer Mitgliedschaft in den Verbänden der Strom- und der Gas- und Wasserwirtschaft (VDEW und BGW/DVGW) ab und unterstützte die AGFW (Arbeitsgemeinschaft Fernwärme). Der VKU kämpfte um einen guten Platz in der Gesellschaft und in der sich wieder erstarkenden deutschen Wirtschaft.

Mit der Ausgabe Nummer 20 im Februar 1951 endete für den „Nachrichtendienst“ die Zeit der Umdrucke auf dickem Saugpostpapier und es begann die lange Periode des zweiseitigen Drucks auf orangefarbigem Papier, so man es in den vielen Jahren danach beibehielt. Bis auch dann irgendwann die ersten bunten Bilder in den „Nachrichtendienst“ aufgenommen wurden, das Papier weiß wurde und der „VKU Nachrichtendienst“ so wurde, wie wir ihn heute kennen und schätzen. Wir freuen uns, wenn Sie ihn auf seiner Reise als Newsletter VKU Nachrichten weiterhin begleiten. Wählen Sie das neue Format über den Link „Meine Daten ändern“. Sie finden ihn unten in Ihrer Benachrichtigungs-Mail.

Prof. Dr. Wolf Gottschalk
VKU-Beigeordneter und
Geschäftsführer 1978 – 2002



Alles neu macht der Mai:
Der VKU Nachrichtendienst wird zum VKU-Newsletter.

Stellen Sie sich Ihren persönlichen Themenmix zusammen.

Nutzen Sie Ihren persönlichen Link in der Benachrichtigungsmail.

› EU-Kommission legt Vorschlag zur Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors vor



Weiterer Schritt hin zur Entwicklung des digitalen Binnenmarkts

Am 25. April 2018 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für die [Neufassung der Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors \(PSI-Richtlinie\)](#) veröffentlicht. Während die aktuell geltende PSI-Richtlinie sich ausschließlich auf Daten nationaler Behörden bezieht, soll sich der Geltungsbereich der PSI-Richtlinie nun auch auf Unternehmen der öffentlichen Hand und Unternehmen, die Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbringen, ausweiten.

Die EU-Kommission macht mit der Novellierung der Richtlinie einen weiteren Schritt hin zur Entwicklung des digitalen Binnenmarkts. Daten sind im Zeitalter der Digitalisierung die Grundlage für neue Anwendungsfelder wie digitale Geschäftsmodelle, die zu einer hohen unternehmerischen Wertschöpfung beitragen.

Auch für kommunale Unternehmen sind Daten essenziell, insbesondere für neue Angebote im Vertrieb sowie für eine intelligente Steuerung der Stadt der Zukunft (unter anderem in den Bereichen Mobilität und Energie, Umwelt- und Ressourcenschonung).

Eine bewusst gesteuerte digitale Transformation und ein ebensolcher Umgang mit Daten unterstützt lokale Wertschöpfung und nachhaltige Lebensstile. Die PSI-Richtlinie sollte ebendiese Ziele untermauern. Datenerfassung, Pflege und Herausgabe sind mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Ressourcenaufwand verbunden, dementsprechend müssen die Dateneigentümer das Recht besitzen, die von ihnen erhobenen Daten zu ihren Konditionen an Dritte weiterzugeben. Zudem sind kommunale Unternehmen

im Besitz von Daten kritischer Infrastrukturen, wie Verteilnetze und Wasserversorgung. Hier gilt: Daten kritischer Infrastrukturen müssen auch weiterhin geschützt werden. Die Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung der Kommunen sowie die dauerhafte Erfüllung der kommunalen Aufgaben müssen zukünftig weiter berücksichtigt werden.

Der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag zur PSI-Richtlinie wurde nun an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt, um Stellung zu beziehen. Das Brüsseler VKU-Europa-Büro wird den politischen Prozess auch weiterhin aktiv begleiten.

Ansprechpartnerin:
Christina Overmeyer, Fon (Brüssel): +32.2.7401654
overmeyer@vku.de

badeenten.de

so quietscht

Ihr Werbe-**Erfolg**

ab **100** Stück mit Ihrem Logo

mehr als **400** Modelle



Ihr Angebot, 1 kostenloses Muster und Katalog gibt's hier: **eMail: daisy@badeenten.de**

› Wie die Stadt der Zukunft aussehen kann

Neue Grafik des VKU erschienen

Die Stadt der Zukunft ist klimagerecht, energie- und ressourceneffizient, innovativ und bürgernah. Das ist das Zielbild der Smart City. Wie eine solche Stadt der Zukunft aussehen kann, zeigt eine neue Grafik des VKU. Zentrale Felder reichen von Mobilität und Infrastruktur über Energie und Umwelt, Verwaltung und Wirtschaft bis zu Bildung und Arbeit.

Kommunale Unternehmen kümmern sich in der Smart City nicht nur um die Infrastrukturen, wie Glasfasernetze, intelligente Verteilnetze oder LoRaWAN, sie bieten auch innovative kundenorientierte Dienste auf Basis digitaler Infrastrukturen. Ob smartes Parken, vernetzte Mobilität, bedarfsabhängige Abfallentsorgung oder eine City App – Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind wichtige Lösungspartner.

Die Smart City macht jedoch nicht an den Stadtgrenzen halt. Aus diesem Grund stehen kommunale Unternehmen für eine übergreifende Zusammenarbeit und denken immer auch die Region mit. Sie kooperieren mit Gemeinden und deren Ver- und Entsorgungsunternehmen in der Region, mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der regionalen Wirtschaft.

Auch wenn noch nicht alles Realität ist, was die Grafik zeigt: Die Stadt der Zukunft ist längst keine Utopie mehr.

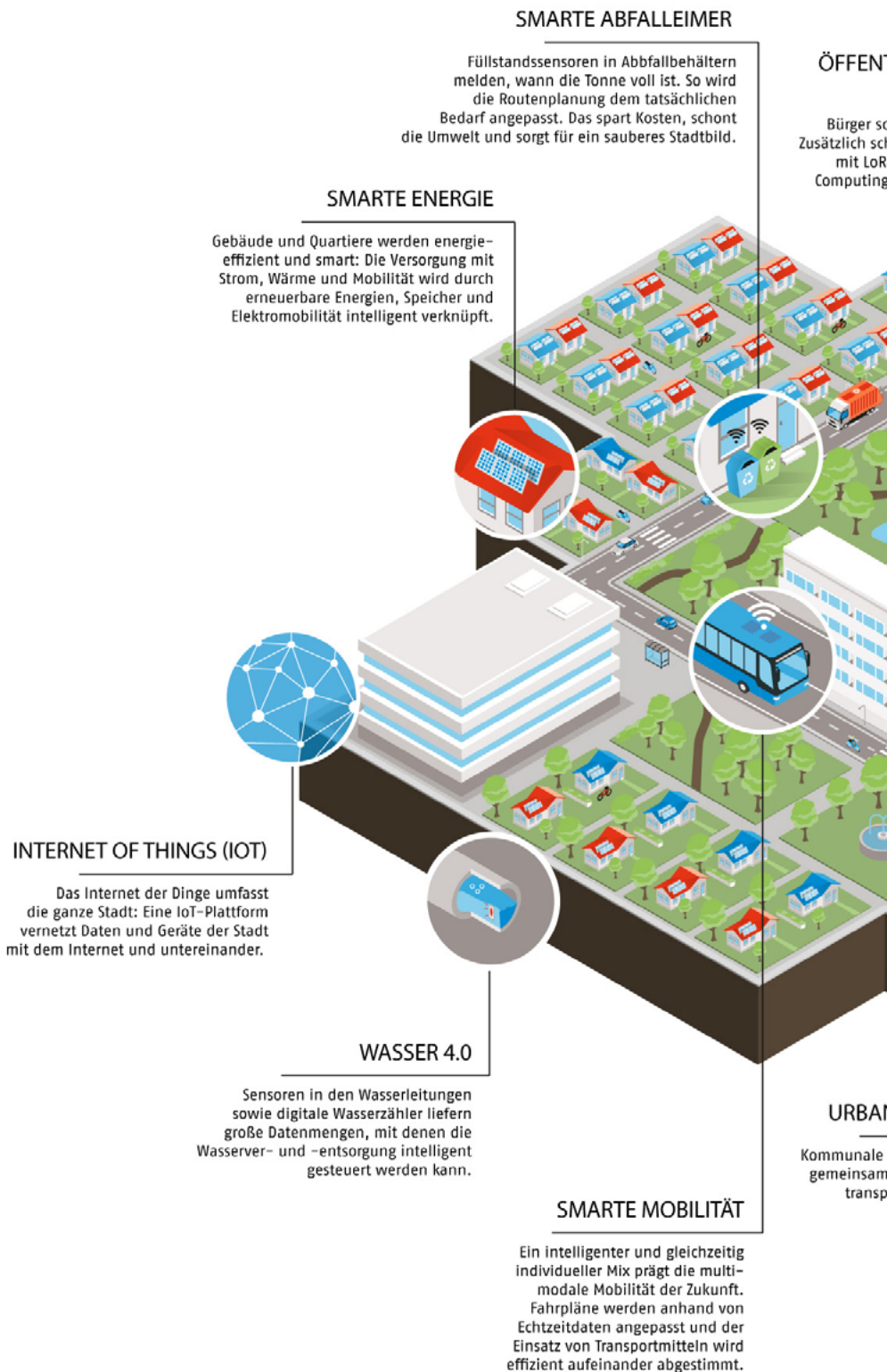
VKU-Mitgliedern steht die [Grafik im Mitgliederbereich](#) als Download zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Nicola Mendyka, Fon: 030.58580-178

mendyka@vku.de

DIE VERNETZTE KOMMUNE – Wie die Stadt der Zukunft aussieht



DIGITALE VERWALTUNG

Die Kommunikation mit Behörden läuft weitestgehend digital ab. Bürger und Unternehmen können schnell und unkompliziert die Dienstleistungen der Verwaltung über ein Benutzerkonto nutzen.

ÖFFENTLICHES WLAN UND CO.

Mit öffentlichem WLAN gelangen schnell und kostenlos ins Internet. Öffentliche kommunale Unternehmen schaffen WLAN, Rechenzentren oder Cloud weitere digitale Infrastrukturen.

SMARTES PARKEN

Parkplatzsensoren melden ihren Zustand: besetzt oder belegt. So finden Fahrer schneller einen freien Parkplatz. Bezahlt wird per Smartphone. Die Sensoren auf der Straße melden zudem Staus, um Fahrer frühzeitig umzuleiten.

E-LADESÄULEN

Ein Netz aus Stromtankstellen durchzieht die Stadt, um Elektroautos und weitere E-Fahrzeuge aufzuladen. Die Verteilnetze bilden dabei das neue Tankstellennetz.

DIGITALE BILDUNG

Egal ob in der Schule, an der Universität, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz: Die Vermittlung von digitalen Kompetenzen zieht sich wie ein roter Faden durch die Stadt.

INNOVATIONSZENTRUM

Daten liefern Ideen für die Stadt von morgen. Das zieht Start-ups, Wirtschaft und Wissenschaft an und schafft einen Mehrwert für die Bürger.

INTELLIGENTES VERTEILNETZ

Verteilnetze sind die Lebensadern des Stromsystems. Für die Energie- und Mobilitätswende braucht es intelligente Netze.

GLASFASERNETZ

Ein flächendeckendes Gigabitnetz verläuft unter der Stadt, ermöglicht superschnelle Datenübertragungen und macht die Stadt gleichzeitig zu einem attraktiven Standort für Bürger und Unternehmen.

SMARTE BELEUCHTUNG

Intelligente Straßenlaternen werden dann heller, wenn Fahrzeuge, Fahrräder oder Fußgänger sich nähern. Zudem können die Laternen Umweltdaten erfassen, als E-Ladesäule oder WLAN-Hotspot dienen.

INTERAKTIVE BILDSCHIRME

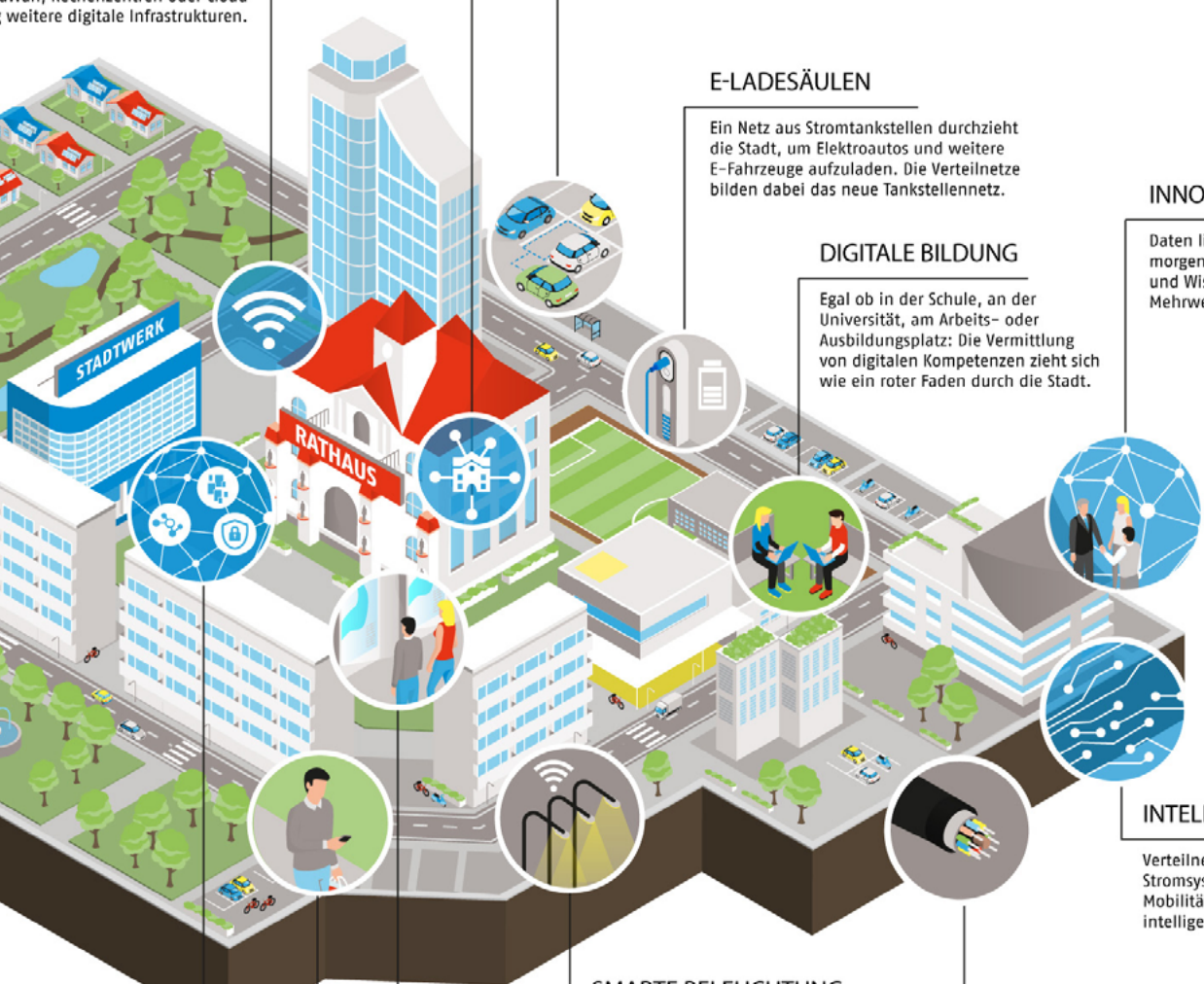
Smarte Bildschirme informieren über Veranstaltungen, Stadtpläne, Wetter oder Luftqualität.

CITY APP

Die Stadt App bündelt Informationen und Services rund um Mobilität, Nachrichten, Energie und Stadtleben.

SECURER DATENRAUM

Daten werden auf einer sicheren Plattform sicher und redundant bereitgestellt und ausgetauscht.



› Die Fußball-Weltmeisterschaft für die eigene Kommunikation nutzen VKU stellt individualisierbare Plakatmotive zur Verfügung

Ihr Logo

WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN

**Ohne uns
kein Public Viewing.
Wir setzen Deutschland
UNTER STROM.**

**DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**

Ihr Logo

**Im Recycling
sind wir schon Weltmeister!**

WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN

**DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**

Ihr Logo

**Im Trinkwasser
sind wir schon
Weltmeister.**

WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN

**DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**

Nutzen Sie die Fußball-Weltmeisterschaft für die eigene Kommunikation. Der VKU hat für seine Mitglieder drei individualisierbare Plakatmotive vorbereitet.

Der Ball rollt wieder: Am 14. Juni 2018 startet die Fußball-Weltmeisterschaft und bis zum Finale am 15. Juli 2018 werden viele Menschen in Deutschland aufmerksam die Spiele der deutschen Nationalmannschaft und anderer Nationen verfolgen. Machen Sie sich dieses mediale Interesse zu eigen und ver-

knüpfen Sie dies mit der Leistungsfähigkeit kommunaler Unternehmen.

Wir unterstützen Sie dabei und haben drei Anzeigenmotive entwickelt, die Sie online oder gedruckt gern verwenden können. Sie finden diese [individualisierbaren Motive im Mitgliederbereich](#) der VKU-Website. In

den offenen InDesign-Dateien können Sie jeweils oben rechts Ihr eigenes Logo einsetzen.

Ansprechpartnerin:
Heike Danicke, Fon: 030.58580-223
danicke@vku.de

› „Was dem Schutz der Biene guttut, tut auch dem Schutz der Gewässer gut.“ VKU bei BMEL-Veranstaltung

Im Vorfeld des Weltbienentags am 20. Mai nahm der VKU am 17. Mai 2018 an der Veranstaltung „Blüht hier was? Stadt und Land gemeinsam für Bienen!“ des Bundesministe-

riums für Landwirtschaft und Ernährung teil. Auf Einladung von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner stellte VKU-Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche die bereits

etablierten Maßnahmen der kommunalen Wirtschaft zum Schutz der Bienen vor. Von Kooperationen mit Imkern bis zu Bienenweiden in Trinkwassereinzugsgebieten: Mehr als



V. l. n. r.: Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, VKU-Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche und der slowenische Landwirtschaftsminister Dejan Zidan am VKU-Stand

500 Projekte setzen kommunale Wasserversorger und Stadtwerke bereits zum Schutz von Bienen um. Mehr als ein Dutzend Unternehmen produzieren eigenen Honig.

Reiche: „Mit ihrem langjährigen Engagement zeigen Stadtwerke und Wasserver-

sorger: Alles, was dem Schutz der Biene guttut, tut auch dem Schutz der Gewässer gut. Insekten- und Gewässerschutz gehen Hand in Hand. Bestimmte Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte bereiten den kommunalen Wasserversorgern immer mehr

Probleme, wenn es darum geht, die Verbraucher naturnah und damit kostengünstig mit Trinkwasser zu beliefern.“ Wenn die Entwicklung so weiterginge, könnte die Wasseraufbereitung technisch aufwendiger und teurer werden. „Deswegen begrüßt die kommunale Wasserwirtschaft den Vorstoß der Bundesregierung, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwassereinzugsgebieten nochmals einer kritischen Prüfung zu unterziehen“, so Reiche.

Vor Ort tauscht sich der VKU mit Vertretern von Umweltschutzverbänden und Landwirtschaft aus. Reiche unterstreicht dabei die Dialog- und Kooperationsbereitschaft: „Ziel unseres Austauschs mit Landwirten und Umweltschützern ist, gemeinsam Ansätze und Lösungen für den Schutz der Bienen, anderer Insekten und des Wassers zu erarbeiten.“

Ansprechpartnerin:

Anna Theresa Kammer, Fon: 030.58580-225
kammer@vku.de

➤ Eröffnung der Ausstellung „Kommune“ der Künstlerin Bettina Schilling Tanzende „Cut-Outs“ im VKU-Forum



Besuchen Sie bis November 2018 die Ausstellung „Kommune“ von Bettina Schilling im VKU-Forum.

Mit einer Vernissage wurde Anfang Mai 2018 die Ausstellung „Kommune“ der Künstlerin Bettina Schilling eröffnet. Viele Kunstinteressierte haben sich im VKU-Forum eingefunden, um sich unter die tanzenden, springenden, fliegenden Kunstwerke zu mischen, die noch bis November 2018 zu sehen sind.

Aus dem Off konnten die Gäste das Saxofon der Berliner Marion Schwan bereits hören, bevor sie spielend durch die Ausstel-

lung einlief und die Vernissage eröffnete. Die beschwingten Klänge der Jazzmusikerin verbanden sich mit den Werken der Künstlerin und gaben deren Bewegungen einen musikalischen Rahmen.

VKU-Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche führte mit ihrer Rede in das Werk der bemerkenswerten Künstlerin ein: „Ich freue mich, dass wir Bettina Schilling gewinnen konnten, sich mit dem Thema ‚Kommune‘

künstlerisch auseinanderzusetzen. Sie macht die menschliche Figur als wandübergreifende Installation aus scherschnitthaften Silhouetten anwesend. Vom Boden bis zur Decke kann man den Bewegungen ihrer Figuren folgen – fast schreit, springt, dreht man sich mit.“

Anschließend nahm die Kunsthistorikerin Dr. Angelika Euchner die Gäste mit auf eine Reise: Schilling studierte von 1984 bis 1991 Malerei an der Universität der Künste Berlin und war Meisterschülerin bei Hans-Jürgen Diehl. Nach der Wende zog es sie mit zwei anderen Künstlerinnen in ein altes Kasernengebiet in der Waldsiedlung Groß Glienicke. Dort fand die Kunstform, für die die Künstlerin heute bekannt ist, ihren Anfang: die „Cut-Outs“, die nun das VKU-Forum aufmischen. In den 2000er Jahren reiste sie in den Senegal. Die kulturellen Eindrücke, die sie dort gewonnen hat, hat sie in ihre Kunst übersetzt.

Sie spielt mit ihren Figuren. An der Wand drapiert, bewegen sie sich aus dem Rahmen, stehen in Beziehung miteinander, eröffnen dem Betrachter eine ganz eigene Welt. Lässt man den Blick etwas länger auf einer Figur weilen, scheint es fast so, als wolle sie etwas erzählen. Es ist diese Lebendigkeit, die Schillings Kunst ausmacht.

› Tag der Daseinsvorsorge am 23. Juni 2018

Nehmen Sie als kommunales Unternehmen am bundesweiter Aktionstag teil

Am 23. Juni 2018 findet zum zweiten Mal der Tag der Daseinsvorsorge statt. Deutschlandweit sind kommunale Unternehmen eingeladen, am Tag der Daseinsvorsorge 2018 teilzunehmen und ihre Leistungen für die Menschen und Wirtschaft ihrer Region zu zeigen. Daseinsvorsorge funktioniert an 365 Tagen im Jahr, oft unbemerkt und im Hintergrund. Am Tag der Daseinsvorsorge soll die kommunale Daseinsvorsorge im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen, gewürdigt und wertgeschätzt werden.

Den ersten Tag der Daseinsvorsorge im vergangenen Jahr haben viele VKU-Mitgliedsunternehmen zum Anlass genommen, um in ganz unterschiedlichen Aktionen die kommunale Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt zu rücken. Es wurden Bundestags- und Landtagsabgeordnete sowie die Kommunalpolitik in die Unternehmen eingeladen. Ihnen wurden Anlagen gezeigt und vor Ort erklärt, was Daseinsvorsorge bedeutet, wo aber auch Herausforderungen liegen. Bei Betriebsbesichtigungen haben kommunale Unternehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher hinter die Kulissen blicken lassen: Wie funktioniert ein Umspannwerk? Und wie werden Straßenbahnen repariert? Weitere Unternehmen haben den Tag der Daseinsvorsorge für Pressearbeit



Pressegespräch zum Tag der Daseinsvorsorge 2017 in einem 141 Jahre alten Trinkwassertunnel

genutzt: Pressemitteilungen verschickt, Journalisten ins Unternehmen eingeladen, Interviews gegeben.

Der VKU hat am Tag der Daseinsvorsorge 2017 gemeinsam mit den Berliner Wasserbetrieben ein Pressegespräch in einem 141 Jahre alten Trinkwassertunnel veranstaltet: Daseinsvorsorge zum Anfassen.

Alle Informationen zum Tag der Daseinsvorsorge 2018 sowie einen Rückblick

auf den Aktionstag 2017 erhalten Sie unter: www.vku.de/daseinsvorsorge. Wie im vergangenen Jahr wird der VKU seine teilnehmenden Mitgliedsunternehmen mit Kommunikationsmaterialien unterstützen. Melden Sie sich hierfür bitte gern bei uns.

Ansprechpartnerin:

Carolin Achilles, Fon: 030.58580-208

achilles@vku.de

ENERGIEWIRTSCHAFT

› VKU in Vorbereitung auf Anhörung zum 100-Tage-Gesetz

Änderungen im KWKG und EEG geplant

Das Bundeswirtschaftsministerium plant, noch vor der Sommerpause ein Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) auf den Weg zu bringen. Ein entsprechender, noch nicht final abgestimmter Referentenentwurf kursiert seit Ende April unter dem Namen „100-Tage-Gesetz“. Von besonderer Relevanz sind die Vorschläge des Entwurfs für die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

Die Förderung gasbefuehrter KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung mit Strom und Wärme ohne sonstigen Förderanspruch soll ab dem 1. Juli 2018 von 1,5 ct/kWh auf 0,7 ct/kWh KWK-Strom gekürzt werden. Die

Angemessenheit der Förderhöhe muss seit 2016 jährlich überprüft werden. Aus dieser Evaluierung ergibt sich laut Ministerium die vorgesehene Kürzung. Würde die Kürzung realisiert, müssten insbesondere kommunale KWK-Anlagenbetreiber für die Jahre 2018 und 2019 mit insgesamt bis zu 240 Millionen Mindereinnahmen rechnen.

Der VKU beurteilt die vorgeschlagene Kürzung als deutlich überhöht. Einerseits sind noch erhebliche Fragen der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die dem Vorhaben zugrunde liegt, zu klären. Andererseits ist eine pauschale Kürzung für alle Bestandsanlagen vorgesehen. Dies würde dazu führen, dass

alle Anlagen unter 100 MW teilweise erheblich unterfördert wären.

Der Entwurf sieht zudem für die Förderung neuer und bestehender KWK-Anlagen einen Kumulierungsausschluss vor. Danach dürften neben der Förderung nach dem KWKG keine weiteren Investitionszuschüsse gewährt werden. Dies dürfte sich negativ auswirken, da bisher eine Kumulierung, etwa mit Landeszuschüssen, bis zur Grenze der Überförderung möglich war.

Im Zuge der EEG-Änderungen will das Ministerium die Privilegierung von KWK-Neuanlagen (also Anlagen, die nach dem 31. Juli 2014 erstmals Strom zum Zwecke der Eigen-



© Konstantin Romanov/stock.adobe.com

Wirtschaftlichkeit von KWK-Bestandsanlagen ist bedroht.

versorgung erzeugt haben) an die beihilfe-rechtlichen Vorgaben der EU-Kommission anpassen. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und EU-Wettbewerbskommissarin

Margrethe Vestager haben am 7. Mai 2018 hierüber eine Einigung erzielt. Näheres hierzu lesen Sie bitte in unserer Rubrik „Recht und Steuern“ auf Seite 14.

Die Bürgerenergie-Ausnahme und das Ausschreibungsvolumen sind nicht Gegenstand des 100-Tage-Gesetzes. Nach Informationen des VKU planen die Bundestagsfraktionen allerdings, ihre Ausschüsse mit einer bereits vorliegenden Bundesratsinitiative zu befassen. Somit könnte es auf zwei parallele Gesetzesverfahren hinauslaufen.

Der VKU rechnet damit, dass der Referentenentwurf Mitte Mai in die Anhörung gegeben wird. Der VKU wird sich mit einer Stellungnahme beteiligen. Zu den zentralen Themen, insbesondere im Bereich KWK, ist der VKU schon jetzt im ständigen Austausch mit dem Bundeswirtschaftsministerium und den Bundestagsfraktionen.

Ansprechpartner:

Fabian Schmitz-Grethlein, Fon: 030.58580-380
schmitz-grethlein@vku.de

Dr. Jürgen Weigt, Fon: 030.58580-387
weigt@vku.de

Jan Wullenweber, Fon: 030.58580-388
wullenweber@vku.de

› Sektorenkopplung und Flexibilisierung: Was kann (leitungsgebundene) Wärme leisten?

BEE und VKU diskutierten mit Wirtschaft und Politik auf den Berliner Energietagen 2018

Der Umstieg von fossilen Energien auf klimafreundliche Energieträger im Wärmemarkt ist ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Klimaziele. Sektorenkopplung und Flexibilisierung sind wichtige Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen. Gleichzeitig stellen diese Politik, Wirtschaft und Verbraucher vor besondere Herausforderungen.

Auf den Berliner Energietagen diskutierten Anfang Mai der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, welchen Beitrag die (leitungsgebundene) Wärme zur Sektorenkopplung und Flexibilisierung leisten kann.

Zum Auftakt begrüßte Dr. Peter Röttgen, Geschäftsführer des BEE, die rund 100 Gäste. Er stellte heraus, dass es für eine erfolgreiche Wärmewende zentral sei, die erneuerbaren Energien schnell auf die Straße zu bringen. Wärmenetze hätten das Potenzial, dies insbesondere in den Städten, zu leisten.

Anschließend betonte Michael Wübbels, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des

VKU, dass die Stadtwerke als kommunale Infrastrukturbetreiber eine zentrale Rolle in der Wärmewende haben. Ein Schlüsselement sei auch die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als Sektorenkopplungstechnologie. Entsprechend plädierte Wübbels für verlässliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der KWK und ihrer Infrastrukturen.

Bei dem folgenden „speed pitch“ mit Fragen zu den Herausforderungen, Technikkombinationen und der Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen 4.0 im Bestand gaben die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), das Planungsbüro Ratioplan GmbH und das dänische Beratungsunternehmen Ramboll GmbH Einblicke in ihre Ansätze für innovative Wärmenetze. Weitgehender Konsens herrschte darüber, dass es zahlreiche Herausforderungen gebe und eine Realisierung oftmals von glücklichen Gegebenheiten und Fördermitteln abhinge.

In der nachfolgenden Diskussion wurden Potenziale und Grenzen der (leitungsgebundenen) Wärme sowie Alternativen zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Um-

weltministerium Baden-Württemberg sowie dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen thematisiert. Weitgehende Einigkeit herrschte darüber, dass der Ansatz der All-Electric-Society schnellstmöglich aus den Köpfen der Politiker verschwinden müsse und die Klimaziele ohne Förderung nicht zu erreichen seien.

Der Frage, welche Strategien es zur Treibhausgasreduktion und zum systemrelevanten Ausbau der leitungsgebundenen Wärme und Kälte in Deutschland gibt, ging das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) im anschließenden Vortrag nach. Denkbar wäre unter anderem eine stärkere Ausrichtung auf Treibhausgasemissionen und die Umstellung der Berechnungsmethode des Primärenergiefaktors von Wärmenetzen.

In der abschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern aus der Verwaltung von Berlin und Nordrhein-Westfalen, der Wirtschaft sowie von BEE und VKU wurde der Frage nachgegangen, wie systemrelevant der Ausbau der leitungsgebundenen Wärme und Kälte sei. Weitgehender Konsens herrschte

darüber, dass die Wärmewende erhebliche Investitionen und einen Mix aus Ordnungsrecht und finanziellen Anreizen benötigt.

Ansprechpartner:

Fabian Schmitz-Grethlein, Fon: 030.58580-380
schmitz-grethlein@vku.de

Jan Wullenweber, Fon: 030.58580-388
wullenweber@vku.de

➤ Bereits mehr als 4.800 kommunale Ladepunkte für Elektrofahrzeuge Stadtwerke sind entscheidend für die Einführung der Elektromobilität

Die kommunalen Unternehmen setzen starke Impulse für Elektromobilität. Sie bringen einerseits zunehmend Elektrofahrzeuge in ihren Fuhrparks zum Einsatz und positionieren sich andererseits als Infrastrukturdienstleister bei der Errichtung einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur für alle Kundensegmente und der Bereitstellung der dafür notwendigen Netzanschlüsse. Dabei profitieren die kommunalen Unternehmen von ihren Ortskenntnissen, ihrer Kundennähe, ihrem technischen Know-how, ihrer Erfahrung als Netzbetreiber und der engen Verbindung zu Kommunen und dem öffentlichen Nahverkehr. Sie haben ideale Voraussetzungen, um gemeinsam mit anderen lokalen Partnern, beispielsweise ihren kommunalen Anteilseignern sowie den Bürgern und Unternehmen vor Ort, zum Motor für die breite Einführung der Elektromobilität zu werden.

Die herausgehobene Rolle der Stadtwerke und kommunalen Akteure beim Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge verdeutlicht eine Auswertung [der Ladesäulenkarte der Bundesnetzagentur](#). Sie erhebt seit 2017 Daten über öffentlich zugängliche Ladepunkte. Bisher sind 9.033 Normal- und Schnellladepunkte gemeldet. Davon werden mehr als die Hälfte – nämlich 4.812 Ladepunkte – von kommunalen Akteuren, also Stadtwerken und Kommunen, betrieben.



Kommunale Unternehmen sorgen für den flächendeckenden Aufbau von Ladeinfrastruktur.

Eine besondere Rolle spielen die Stadtwerke in den ländlichen Regionen. Sie leisten vor Ort hervorragende Arbeit, genießen ein hohes Vertrauen bei ihren Kunden und sehen sich der zukünftigen Entwicklung landschaftlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich vielfältiger Lebensräume in Deutschland verpflichtet. Hier leisten sie einen hervorragenden Beitrag zur Schaffung gleichwertiger

Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land, indem sie auch in der Fläche dafür sorgen, dass eine nutzerfreundliche und moderne Ladeinfrastruktur aufgebaut und betrieben wird.

Ansprechpartner:

Alexander Pehling, Fon: 030.58580-383
pehling@vku.de



Aus VKU Nachrichtendienst

werden die VKU Nachrichten – Ihr individueller Newsletter.

Sichern Sie sich die nächste Ausgabe und registrieren Sie sich jetzt.

Nutzen Sie Ihren persönlichen Link in der Benachrichtigungsmail.

› Elektromobilität kommunal voranbringen

ASEW unterstützt mit Workshop E-Carsharing

Die Elektromobilität wird unzweifelhaft eine der Säulen der zukünftigen Mobilität sein. Das ist der erklärte Wille der meisten politischen Entscheidungsträger. Als Konsequenz aus diesem Willen bietet sich aktuell eine günstige Fördersituation, die sowohl dem Umstieg auf elektrifizierte Mobilitätsvarianten wie auch dem Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur Impulse gibt.

Die ASEW bietet seit kurzem einen neuen Workshop, der das Potenzial für Stadtwerke greifbar macht. Im Fokus: Die Möglichkeiten von E-Carsharing für Stadtwerke. „Die Vorteile für Stadtwerke-Kunden liegen auf der Hand“, sagt Hanno Ahlrichs, der das Thema

bei der ASEW betreut. „Insbesondere die nicht anfallenden Anschaffungs- und Betriebskosten eines eigenen Fahrzeugs sind ein starkes Argument. Über die Leihgebühren fallen Kosten nur dann an, wenn das entsprechende Fahrzeug auch wirklich genutzt wird. Insofern eignet sich das Geschäftsfeld gut, um das Mobilitätsangebot in der Region zu erweitern.“

Im Workshop stellen wir das Potenzial entsprechender Angebote vor und analysieren gemeinsam, welche Stellschrauben für die Implementierung eines entsprechenden Angebots justiert werden müssen. Mögliche Fördermittel, die hierfür eingeplant werden können, werden ebenso thematisiert.

Wir bedanken uns bei allen Lesern, die uns in den letzten Jahren die Treue gehalten haben. Dies war die letzte ASEW-Information im Rahmen des „VKU Nachrichtendienstes“. Aber jedes Ende beinhaltet einen neuen Beginn. Wir freuen uns deshalb, Sie als Leserin und Leser der neuen „VKU Nachrichten“ begrüßen zu dürfen. Dafür ist lediglich die kurze Registrierung für das neue Format nötig. Alle Informationen dazu finden Sie in dieser Ausgabe des „VKU Nachrichtendienstes“.

Ansprechpartner:

Hanno Ahlrichs, Fon: 0221.931819-25

ahlrichs@asew.de

WASSERWIRTSCHAFT

› LAWA verabschiedet Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement

Kritik von VKU und kommunalen Spitzenverbänden wurde aufgenommen



Starkregen beeinträchtigt die kommunale Infrastruktur.

Die LAWA-Vollversammlung hat Mitte März 2018 das Strategiepapier für ein effektives Starkregenrisikomanagement verabschiedet. Die Umweltministerkonferenz wird nun Anfang Juni 2018 über das Strategiepapier entscheiden. Der VKU hat sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv in die Diskussion hierzu eingebracht.

VKU, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemein-

debund haben bereits frühzeitig die gemeinsame Position „Starkregen und Sturzfluten – globalen Auswirkungen lokal begegnen“ in die Erarbeitung der „LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement“ eingebracht. Der von der LAWA im August 2017 vorgelegte erste Entwurf hat daher zentrale Vorschläge von VKU und kommunalen Spitzenverbänden bereits aufgegriffen. Verbesserungsbedarf sahen die Verbände jedoch noch

bei Fragen der „Finanzierung“, „Zuständigkeit“ und „Verantwortlichkeit“ im Bereich des Starkregenrisikomanagements. Die LAWA hat in dem überarbeiteten Entwurf der Starkregenstrategie zahlreiche Kritikpunkte von VKU und kommunalen Spitzenverbänden berücksichtigt. So wurde die Rolle der Siedlungswasserwirtschaft konkretisiert, das Verhältnis von Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement abgegrenzt und wurden insbesondere die rechtlichen Aspekte nachjustiert.

Die Anpassung ist aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft zu begrüßen, da die rechtskonforme Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene von zentraler Bedeutung ist. Hierzu gehört auch die Erstellung und Veröffentlichung von Starkregenkarten. Die Erstellung einer Starkregenkarte kann durch das Land, die Kommune oder in deren Auftrag durch den kommunalen Abwasserentsorger erfolgen. Die Erstellung und Veröffentlichung von Starkregenkarten werfen Fragen des Datenschutzes und des Umweltinformationsrechts sowie des Gebührenrechts auf. Aus VKU-Sicht muss hier Rechtssicherheit geschaffen werden.

Generell kann die Vorsorge vor Starkregeneignissen nur als kommunale Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen werden. Die

gliedstaaten, die 2013 noch über 60 Prozent ihres Siedlungsabfallaufkommens deponiert haben, bekommen eine Fristverlängerung von fünf Jahren. So sind die Ziele für die Einschränkungen für Deponierung zwar realistisch, aber für den Klimaschutz nicht ambitioniert. Leider war die Heterogenität der Mitgliedstaaten zu groß, als dass man sich auf ambitionierte Deponierungsziele verständigen konnte.

Ein besonderer Erfolg ist die Aufnahme der VKU-Förderung zur Gründung von europäischen Austauschplattformen für Best-Practice-Beispiele. Diese Plattformen sollen dazu dienen, die Umsetzung der EU-Gesetzgebung zu erleichtern. Vor allem die Mitgliedsunternehmen des VKU können dort ihre innovativen Projekte vorstellen und somit zum Erfolg einer EU-weiten Kreislaufwirtschaft beitragen.

Nach dem formalen Beschluss des Ministerrats haben die Mitgliedstaaten, die an dem Legislativprozess beteiligt waren, zwei Jahre Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzuwandeln.

Ansprechpartnerin:
Christina Overmeyer, Fon (Brüssel): +32.2.7401654
overmeyer@vku.de

➤ Zwischenbilanz der europaweiten Aufräumaktion „Let's Clean Up Europe“

Mehr als 145.000 Freiwillige in Städten, Parks und Natur unterwegs



© tondoc - iStockphoto.com

© VKU

----- Jetzt ist Zähntag! 2018 -----

Let's CLEAN UP EUROPE
FRÜHJAHR BIS MAI 2018

Gemeinsam für eine bessere Lebensqualität: Europaweit haben sich 145.000 Menschen gegen Littering eingesetzt und aufgeräumt.

Von Niebüll bis nach Schwangau: Seit dem Frühjahr engagieren sich deutschlandweit wieder Kommunen und Freiwillige, darunter viele Kinder und Jugendliche, bei der diesjährigen europäischen Aufräumkampagne „Let's Clean Up Europe“. Bislang haben sich bereits 145.000 Menschen gegen Littering eingesetzt. Vom 11. bis 13. Mai 2018 fand das europaweite Aktionswochenende statt. Neu in diesem Jahr: Unter dem Motto „Jetzt ist Zähntag!“ wird der eingesammelte Abfall im Rahmen einer Studie des Bundesumweltministeriums gezählt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen Maßnahmen entwickelt werden, um Littering zu reduzieren. „Let's

Clean Up Europe“ läuft noch bis zum 31. Mai 2018. In Deutschland koordiniert der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) die Anti-Littering-Kampagne.

Ziel von „Let's Clean Up Europe“ ist, das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Einzelnen für eine saubere Umwelt zu schärfen. Auch in diesem Jahr sind Kommunen und ihre Unternehmen wieder Impulsgeber vieler Aufräumaktionen.

Dazu VKU-Vizepräsident Patrick Hasenkamp: „Die vielen Freiwilligen zeigen: Den Bürgerinnen und Bürgern ist eine saubere Umgebung wichtig. Verantwortung tragen, Umweltbewusstsein zeigen und sich für Sau-

berkeit engagieren – ‚Let's Clean Up Europe‘ mobilisiert erfolgreich gegen Littering und aktiviert das Bürgerengagement in allen gesellschaftlichen Bereichen.“

Besonders die Zunahme an Einwegverpackungen stellt für Städte und Kommunen eine große Herausforderung dar. Hasenkamp: „Achtlos weggeworfener Abfall belastet unsere Umwelt erheblich. Er beeinflusst unsere Lebensqualität und verursacht hohe Reinigungskosten für Kommunen und kommunale Unternehmen. Dabei ist die Entsorgung einfach. Es stehen ausreichend öffentliche Papierkörbe zur Verfügung – sie müssen nur genutzt werden. Viele Kommunen bieten zudem Mehrweg-

lösungen an, um Littering eine einfache, umweltfreundliche Alternative entgegenzusetzen. Aber auch Hersteller und Politik sind in der

Pflicht. Nur wenn Politik, Hersteller und Bürgerinnen und Bürger an einem Strang ziehen, können wir die Abfallmengen reduzieren.“

Ansprechpartnerin:
Tatjana Bär, Fon: 030.58580-1169
baer@vku.de

RECHT UND STEUERN

› BMWi und EU-Kommission einigen sich über EEG-Umlage für neue KWK-Anlagen

Weiterhin ermäßigte EEG-Umlage für Strom zum Eigenverbrauch aus neuen KWK-Anlagen

Nach einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschafte und Energie (BMWi) haben Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager am 7. Mai 2018 eine Einigung bei der Diskussion über die Ermäßigung bei der EEG-Umlage für KWK-Anlagen erzielt. Die Einigung steht allerdings noch unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung und Entscheidung durch die EU-Kommission.

Die Einigung betrifft hocheffiziente KWK-Anlagen nach § 61b Nr. 2 EEG 201, die „erneuerbare Energien“ im Sinne des § 3 Nr. 21 EEG 2017 einsetzen (unter anderem Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas). Betreiber solcher Anlagen sind weiterhin verpflichtet, lediglich eine verminderte EEG-Umlage zu zahlen. Die besonderen Regelungen für Bestandsanlagen gelten ebenfalls weiter.

Die bisherige begünstigende Regelung durfte nach dem 31. Dezember 2017 nicht mehr angewendet werden, weil die zugrunde liegende beihilferechtliche Genehmigung bis dahin befristet war und nicht verlängert wurde. In der Konsequenz waren Netzbetreiber angehalten, ab Jahresbeginn 2018 aufgrund des sogenannten beihilferechtlichen Vollzugsverbots auf entsprechende Strommengen, die bislang von der Regelung des § 61b Nr. 2 EEG 2017 profitierten, den vollen EEG-Umlagesatz erheben.

BMWi und EU-Kommission haben nun für die Fälle nach § 61b Nr. 2 EEG 2017 folgende Grundsatzvereinbarung erzielt:

- KWK-Neuanlagen mit einer Größe unter einem Megawatt sowie über zehn Megawatt zahlen auch künftig nur 40 Prozent der EEG-Umlage.
- Auch alle KWK-Neuanlagen in der stromintensiven Industrie zahlen 40 Prozent der EEG-Umlage.



Die Eigenversorgung mit KWK-Strom bleibt weiterhin EEG-begünstigt.

- Für die übrigen KWK-Neuanlagen bleibt es bei 40 Prozent EEG-Umlage, sofern die Anlagen weniger als 3.500 Vollbenutzungsstunden im Jahr laufen. Bei Anlagen mit höherer Auslastung steigt die durchschnittliche Umlage kontinuierlich an. Betrachtet man den gesamten Eigenverbrauch, gelten bei mehr als 7.000 Vollbenutzungsstunden dann 100 Prozent.
- Für KWK-Neuanlagen, die zwischen dem 1. August 2014 und Ende 2017 errichtet wurden, gilt eine abgestufte Übergangsregelung bis 2019 beziehungsweise 2020.
- Zudem gilt eine Rückwirkung der Einigung zum 1. Januar 2018.

Ansprechpartner:
Baris Gök, Fon: 030.58580-134
goek@vku.de

› Grundversorger soll bilanziell für abgelehnte Kunden verantwortlich sein Grundsatzentscheidung der Bundesnetzagentur wird noch gerichtlich überprüft

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit einem nicht bestandskräftigen Beschluss vom 26. März 2018 (Az.: BK6-16-161) eine Grundsatzentscheidung über die generelle Rollen- und Risikoverteilung zwischen dem Netzbetreiber und dem Grund- und Ersatzversorger mit Blick auf zahlungsunwillige oder -unfähige Kunden getroffen.

Streitig war in dem vorliegenden Fall, wer das Risiko einer Weiterbelieferung solcher Kunden nach Ablauf der Dreimonatsfrist für die Ersatzversorgung trägt, wer gegebenenfalls eine Sperrung veranlassen muss und damit neben den häufig uneinbringlichen Kosten für die gelieferte Energie die Kosten der Sperrung beziehungsweise erfolgloser Sperrversuche tragen muss.

Nach Auffassung der BNetzA verstößt ein Grund-/Ersatzversorger gegen die ihm ob-

liegende gesetzliche Pflicht (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StromNZV, §§ 20 Abs. 1, 36, 38 EnWG), indem er grundversorgungsfähige Letztverbraucher aus der Ersatzversorgung aktiv abmeldet und eine unmittelbar darauf folgende Neuanmeldung in die Grundversorgung ohne vorherige Versorgungsunterbrechung der jeweiligen Letztverbraucher ablehnt. Die Abmeldung der betroffenen Marktlokation aus dem Bilanzkreis des Grundversorgers könne erst dann erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Abmeldung eine Anmeldung zu einem anderen Bilanzkreis (zum Beispiel aufgrund einer vertraglichen Lieferbeziehung) greift oder eine (vom Grundversorger beim Netzbetreiber beauftragte) aktive Versorgungsunterbrechung sicherstellt, dass kein Zuordnungsbedürfnis und somit durch die Abmeldung keine Zuordnungs-

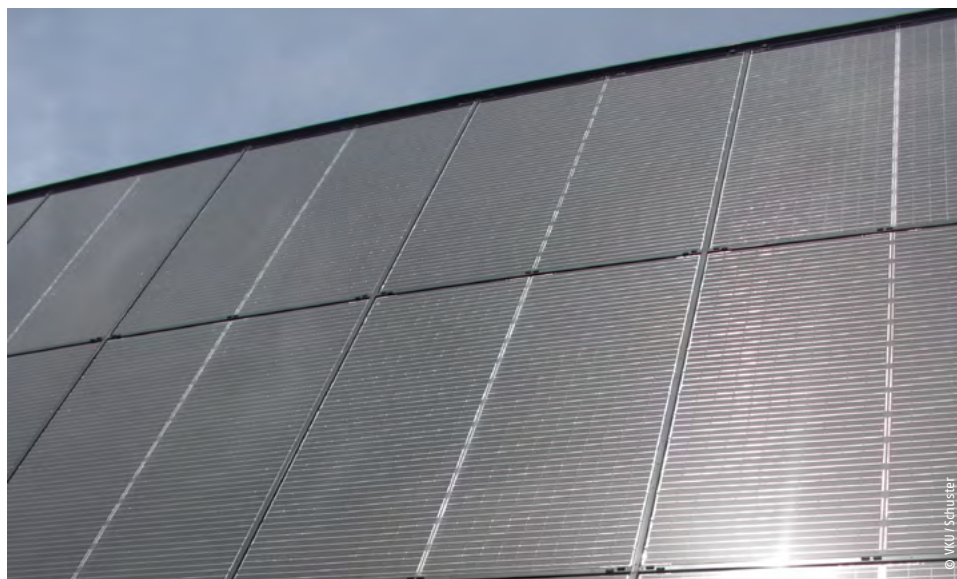
lücke entsteht. Ist dies nicht der Fall, müsse der Grundversorger bilanziell für die entnommenen Strommengen verantwortlich bleiben.

Die BNetzA hat am Anfang ihrer Beschlussbegründung betont, dass die vorliegend entschiedene Frage grundsätzlich streitig ist. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der zu klärenden Frage und der damit verbundenen nicht unerheblichen finanziellen Folgen hat der vom BNetzA-Beschluss betroffene Grundversorger Beschwerde zum OLG Düsseldorf eingelegt. Wir werden Sie diesbezüglich selbstverständlich in den „VKU Nachrichten“ auf dem Laufenden halten.

Ansprechpartner:

Viktor Milovanović, Fon: 030.58580-135
milovanovic@vku.de

› Sonnenlicht ist keine „Frucht“ im Sinne des Pachtrechts BGH prüft rechtliche Einordnung eines Grundstücksnutzungsvertrages für PV-Anlage



Grundstücke zur Nutzung durch Photovoltaik-Anlagen müssen gemietet werden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich in einem Urteil vom 7. März 2018 (Az.: XII ZR 1297/16) mit der rechtlichen Einordnung eines Grundstücksnutzungsvertrages über die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) befasst.

Die Parteien des Verfahrens stritten um den Fortbestand eines solchen Grundstücksnutzungsvertrages und über Ansprüche hieraus. Das Oberlandesgericht (OLG)

München hatte im Berufungsverfahren das Vertragsverhältnis nicht als Pachtverhältnis, sondern als Mietvertrag eingestuft. Damit wich es von der in der obergerichtlichen Rechtsprechung verbreiteten, dort aber nicht näher begründeten Beurteilung vergleichbarer Nutzungsverhältnisse als Pachtvertrag ab.

Der BGH hat jedenfalls für den vorliegenden Fall die Rechtsauffassung des OLG Mün-

chen als zutreffend erachtet. Ob ein Vertrag, mit dem eine Partei der anderen ein Grundstück zur Nutzung überlässt, als Miet- oder Pachtvertrag einzustufen ist, hängt nach § 581 BGB davon ab, ob dem Nutzer neben dem Gebrauch des Grundstücks auch der Genuss der Früchte (§ 99 BGB), soweit sie nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft als Ertrag anzusehen sind, zusteht.

Bei der Überlassung eines Grundstücks zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs einer PV-Anlage kommt die Annahme einer Rechtsfrucht im Sinne des § 99 Abs. 2 BGB oder eines Falls der mittelbaren Fruchtziehung (§ 99 Abs. 3 BGB) ohnehin nicht in Betracht. Aber auch § 99 Abs. 1 BGB greift nicht ein, weil es sich bei der Elektrizität, die mittels der vom Nutzungsberechtigten selbst zu errichtenden PV-Anlage gewonnen werden soll, um keine unmittelbare Sachfrucht des Grundstücks im Sinne des § 99 Abs. 1 BGB handelt. Denn die Elektrizität wird aus der Substanz des auf die überlassene Fläche einstrahlenden Sonnenlichts gewonnen, mithin nicht aus der Substanz des Grundstücks selbst.

Rechtsfehlerhaft ist jedoch die Annahme des OLG München, der Streitgegenständliche Nutzungsvertrag habe nicht die – nach §§ 578 Abs. 1, 581 Abs. 2 BGB unbeschadet der Einord-

nung als Miet- oder Pachtvertrag erforderliche – Schriftform des § 550 Satz 1 BGB eingehalten und sei daher gemäß § 550 Satz 2 BGB mit Ablauf eines Jahres nach der Überlassung des Grundstücks ordentlich kündbar gewesen. Auf der Grundlage der bislang getroffenen Fest-

stellungen kann ein Schriftformmangel nicht bejaht werden. Indem die Vertragsparteien jeweils gleichlautende Vertragsurkunden unterzeichnet haben, ist die Schriftform des § 550 BGB vielmehr unabhängig davon gewahrt, ob diese Vertragsurkunden nach Unterzeichnung

in den Herrschaftsbereich der jeweils anderen Vertragspartei gelangt sind.

Ansprechpartner:

Andreas Seifert, Fon: 030.58580-132

seifert@vku.de

› Keine Beteiligung des Betriebsrats beim Terrorlisten-Screening BAG verneint das Mitbestimmungsrecht, weil kein Bezug zum Arbeitsverhältnis besteht

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass der Betriebsrat nicht nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu beteiligen ist, wenn der Arbeitgeber im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einen Abgleich von Vor- und Nachnamen der bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer mit den auf Grundlage der sogenannten Anti-Terror-Verordnungen der Europäischen Union erstellten Namenslisten durchführt. Die durch die technische Einrichtung erzeugten Ergebnisse über einzelne Arbeitnehmer enthalten keine Aussage über ein tatsächliches betriebliches oder ein außerbetriebliches Verhalten mit Bezug zum Arbeitsverhältnis. Dies ergibt sich aus einem Beschluss vom 19. Dezember 2017 (Az.: 1 ABR 32/16).

Seit 2012 führt die Arbeitgeberin ein „automatisiertes Screeningverfahren“ durch. Anlässlich der monatlichen Entgeltzahlungen wird durch den Einsatz einer Software automatisiert abgeglichen, ob die Vor- und Nachnamen der bei ihr beschäftigten Arbeitnehmer mit denjenigen vollständig oder teilweise übereinstimmen, die in den sogenannten EU-Terrorlisten aufgeführt sind und fortlaufend aktualisiert werden. Sollte bei dem Datenabgleich eine vollständige oder

teilweise Übereinstimmung festgestellt werden, erfolgt eine Information der zuständigen Personalleitung. Diese führt, abhängig vom Grad der Übereinstimmung, einen weitergehenden manuellen Abgleich durch, um bei einer vollständigen Übereinstimmung von Vor- und Nachnamen die Entgeltzahlung einzustellen sowie die zuständigen Behörden zu informieren. Der Betriebsrat vertritt die Auffassung, die Durchführung des automatisierten Datenabgleichs sei nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG mitbestimmungspflichtig. Bereits der Abgleich von Statusdaten (Name und Vorname) treffe eine Aussage über ein Verhalten eines Arbeitnehmers. Auch soweit ein Listeneintrag auf außerbetriebliches Verhalten zurückgehe, könne sich diese Kenntnis nachteilig auf das Arbeitsverhältnis auswirken.

Die Voraussetzungen eines Mitbestimmungsrechts nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG liegen nach der BAG-Entscheidung jedoch nicht vor.

Denn bei dem von der Arbeitgeberin vorgenommenen Datenabgleich handelt es nicht um eine technische Einrichtung im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. Sie ist nicht dazu bestimmt, das Verhalten oder die Leistung von Arbeitnehmern zu überwachen. Das mittels

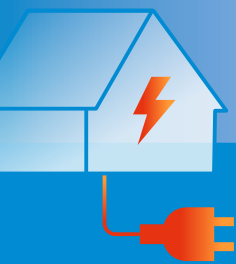
einer technischen Einrichtung durchgeführte „Screening“ erzeugt eigenständig eine neue Information über einen Arbeitnehmer, nämlich die teilweise, gänzliche oder fehlende Übereinstimmung seines Vor- und Zunamens mit denjenigen Statusdaten, die auf den nach den beiden Verordnungen erstellten Listen aufgeführt sind. Der automatisierte bloße Namensabgleich ist daher nach Art und Inhalt nicht dazu bestimmt, i.S.v. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG Leistung oder Verhalten eines Arbeitnehmers zu überwachen. Die aufgrund des Datenabgleichs generierten Ergebnisse bilden weder ein konkretes Verhalten oder eine konkrete Leistung eines Arbeitnehmers ab noch lassen sie auf solche schließen. Eine Aussage über ein tatsächliches betriebliches oder außerbetriebliches Verhalten des Arbeitnehmers, das einen Bezug zum Arbeitsverhältnis hat, ist damit nicht verbunden.

Rechtsbeiträge finden Sie künftig in den „VKU Nachrichten“. Wir freuen uns, Sie als Leserin und Leser unseres neuen Newsletters begrüßen zu dürfen.

Ansprechpartner:

Andreas Seifert, Fon: 030.58580-132

seifert@vku.de



1 Jahr Mieterstromgesetz

Parlamentarischer Abend zum Rückblick und Ausblick

Save-the-date:
26. Juni 2018

www.vku.de/veranstaltungen/mieterstrom

VKU
VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

AUS DEN LÄNDERN

› VKU ist in Europa im Dialog

Vorstand der Landesgruppe Nord zu Gast in Brüssel



Delegation der VKU-Landesgruppe Nord vor dem EU-Parlament

Der Vorstand der VKU-Landesgruppe Nord besuchte im April im Rahmen einer zweitägigen Informationsreise die Europametropole Brüssel. Auf dem Programm standen Besuche und Gespräche bei der Europäischen Kommission, dem Parlament sowie der Ländervertretung von Hamburg und Schleswig-Holstein.

Den Auftakt bildete der Besuch beim Brüsseler VKU-Büro – verbunden mit einem inhaltlichen Überblick über aktuelle und kommunalwirtschaftlich relevante Themen

auf EU-Ebene. Im Anschluss tauschte man sich mit Gert De Block, dem Generalsekretär der European Federation of Local Energy Companies (CEDEC), zum EU-Energiepaket („Clean Energy Package“) aus und informierte sich im Hanse-Office, der Ländervertretung von Hamburg und Schleswig-Holstein, über aktuelle EU-Themen mit regionalem Bezug. Am Rande eines gemeinsamen Abendessens stand der Delegation der Europaabgeordnete Reimer Böge zur Diskussion von Themen wie

der künftigen Finanzierung des EU-Haushaltes zur Verfügung. Der zweite Reisetag startete für die Teilnehmer mit einem Überblick über die Anforderungen zur elektronischen Kommunikation, den Glasfaserausbau in ländlichen Gebieten sowie das EU-Förderprojekt „Wifi4you“ durch Dr. Stefan Kramer als Vertreter der EU-Kommission und stellvertretender Referatsleiter „Märkte“ Generaldirektion Connect. Als besonderen Tagesordnungspunkt des Besuches hatten die Teilnehmer im Anschluss die Möglichkeit zur Diskussion mit Prof. Dr. Klaus-Dieter Borchardt, dem Direktor „Energiebinnenmarkt“ der Generaldirektion Energie der EU-Kommission. Im Fokus des Gespräches standen der aktuelle Stand und ein Austausch über das EU-Energiepaket sowie die geplanten Änderungen für kommunale Unternehmen durch die EU-Strombinnenmarktverordnung. Den Abschluss der Informationsreise bildete ein Besuch des Europäischen Parlaments sowie der Austausch mit der Europaabgeordnete Sabine Verheyen über den digitalen Binnenmarkt und die europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Ansprechpartner:

Moritz Schibalski, Fon: 0385.633-1392

schibalski@vku.de

› „Kommunale Infrastruktur – Ressource für den Klimaschutz“

Gemeinsame Konferenz von Ministerium für Infrastruktur und VKU Berlin-Brandenburg findet großen Anklang

Die VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg und das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) haben am 23. April 2018 die Fachkonferenz „Kommunale Infrastruktur – Ressource für den Klimaschutz“ in Potsdam veranstaltet. Die Themen der Konferenz mit über 100 Teilnehmern aus Kommunen, Stadtwerken und Wissenschaft waren: Energieeffizienz in der Wärmeversorgung, Energieeffizienz bei der Wiederverwendung von Abwässern und Senkung des CO₂-Ausstoßes im öffentlichen Personennahverkehr.

Im Themenblock „Die kommunale Wärmewende gestalten“ wurden zukunftsweisen-

de Beispiele der kommunalen Wärmewende (inklusive der Nutzung von Klärschlamm für die Wärmegewinnung) vorgestellt, im Themenblock „Elektromobilität“ ging es um innovative Mobilitätsangebote. Besondere Höhepunkte waren dabei auch der Vortrag von Repräsentanten von StreetScooter und die Möglichkeit, den vollelektrischen Kleintransporter einfach mal Probe zu fahren.

VKU-Landesgruppenvorsitzender Harald Jahnke: „Kommunale Unternehmen gestalten die Energiewende vor Ort. Sie geben die richtigen Antworten für den Umbau des Energiesystems: Sie investieren in Wind- und Solarparks, Speicher, Elektromobili-

tät, betreiben moderne KWK-Anlagen und sind Experten für Netzinfrastrukturen. Als Systemmanager besitzen sie die Expertise für ganzheitliche Konzepte zur Energieversorgung. Die Fachveranstaltung hat gezeigt, wie sich die kommunalen Unternehmen in Brandenburg bereits auf vielfältige und innovative Weise für den Schutz unseres Klimas engagieren und die kommunale Wärmewende aktiv gestalten.“

Bauministerin Kathrin Schneider: „Unsere Städte leisten zum Gelingen der Energiewende einen maßgeblichen Beitrag. Noch immer werden fast 40 Prozent der gesamten Endenergie für die Beheizung und Kühlung

von Gebäuden verwendet. Diesen Wert wollen wir deutlich senken. Auch den öffentlichen Personennahverkehr wollen wir klimafreundlicher gestalten. Es gibt im Land bereits sehr gute Beispiele, die die klimaverträgliche Anpassung der kommunalen Infrastruktur unter Beweis stellen. Das Innovationspotenzial kommunaler Unternehmen im Bereich Klimaschutz wollen wir nutzen und fördern.“

Im Dezember des vergangenen Jahres unterzeichneten das Ministerium und die VKU-Landesgruppe eine Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz. Gemeinsames Ziel ist, die energieeffiziente Wärmeversorgung und die Senkung des CO₂-Ausstoßes in den Städten des Landes voranzubringen.

Ansprechpartner:

Julian Büche, Fon: 030.58580-471

bueche@vku.de



V. l. n. r.: Thoralf Uebach (stellvertretender VKU-Landesvorsitzender, SW Neuruppin), Kathrin Schneider (Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung), Harald Jahnke (VKU-Landesvorsitzender, SW Prenzlau), Ulf Altmann (EWP) vor einem Streetscooter

› Starke kommunale Unternehmen für ein starkes Hessen VKU-Landesgruppe im Dialog mit der Landespolitik über zukünftige Herausforderungen

Unter dem Motto „Starke kommunale Unternehmen für ein starkes Hessen“ fand am 19. April 2018 die Landesgruppenversammlung der VKU-Landesgruppe Hessen in Wiesbaden mit mehr als 150 Teilnehmern statt. Die Veranstaltung stand im Zeichen der im Oktober stattfindenden Landtagswahl. Sie bildete den idealen Rahmen, um die Herausforderungen der Energiewende und der Wasser- und Abwasserwirtschaft mit den anwesenden Vertretern der Landespolitik zu diskutieren.

Zu Beginn stellte Ralf Schodlok, Vorsitzender der VKU-Landesgruppe, die wichtigsten Positionen im Hinblick auf die Landtagswahl vor. Wesentliche Forderung ist, die Gemeindeordnung in Hessen zu modernisieren, damit kommunale Energieversorger – wie bislang auch – alle branchentypischen Dienstleistungen anbieten können. „Eine moderne Daseinsvorsorge braucht eine moderne Interpretation der Gemeindeordnung. Insbesondere um Chancengleichheit mit privaten Unternehmen herzustellen, darf das Gemeindefortschrittsrecht die Aktivitäten kommunaler Unternehmen nicht behindern“, erläuterte Schodlok. Auch die Forderung nach verlässlichen, in sich schlüssigen und ressortübergreifend abgestimmten Rahmenbedingungen ist zentral. In der zukünftigen hessischen Wasserpolitik sollte das Verursacherprinzip außerdem



V. l. n. r.: Martin Heindl, Katherina Reiche (beide VKU), Staatsministerin Priska Hinz und Ralf Schodlok (VKU)

konsequent in das Zentrum aller Entscheidungen gerückt werden.

VKU-Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche verknüpfte in ihrer Begrüßungsrede die Themen „Verteilnetze“ und „Elektromobilität“: „Beim Weg in die neue Energiewelt kommt es auf die Stromverteilnetze an. Diese müssen digital und intelligent werden. Ohne den Umbau und Ausbau der Verteilnetze werden wir auch bei der Elektromobilität nicht vorankommen.“

Staatssekretär Mathias Samson, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, hob die Be-

deutung kommunaler Unternehmen für die Energiewende hervor: „In der Region für die Region – die kommunalen Unternehmen sind dafür prädestiniert, dieses Leitmotiv mit Leben zu erfüllen und zu Treibern der dezentralen Energiewende zu werden.“

In einer Podiumsdiskussion erörterten die energiepolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion die Frage, wie die Energiewende in Hessen zum Erfolg geführt werden kann. Für die Veran-

staltungsteilnehmer ergaben sich dabei interessante Einblicke in die energiewirtschaftlichen Positionen der Parteien.

Anschließend referierte Staatsministerin Priska Hinz, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur hessischen Wasserpolitik. Sie skizzierte die Spurenstoffstrategie

und den Leitbildprozess für ein Integriertes Wasser-Ressourcen-Management Rhein-Main.

Im nicht-öffentlichen Teil der Versammlung wurden der Vorstand der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG, Joachim Arnold, und der Vorstandsvorsitzende der Energieversorgung Offenbach AG, Dr. Chris-

toph Meier, einstimmig in den Vorstand der Landesgruppe gewählt.

Ansprechpartner:

Martin Heindl, Fon: 0611.1702-29

heindl@vku.de

› Gründen Sie Ihr Energieeffizienz-Netzwerk über den VKU

Wir stehen interessierten Unternehmen beratend zur Seite

Der VKU ist Partner der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke. Gemeinsames Ziel der 22 Netzwerkpartner sowie der Bundesregierung ist die Initiierung von rund 500 neuen Effizienznetzwerken bis Ende 2020. Bislang wurden jedoch erst 168 solcher Netzwerke gegründet, weshalb ein verstärktes Engagement wünschenswert ist, um mögliche ordnungspolitische Maßnahmen bei Nichterreichung des Zielhorizontes zu vermeiden.

Zwar hat ein Workshop Anfang Mai in Singen gezeigt, dass sich aus einem derartigen Engagement wohl direkt keine Gewinne ableiten lassen, jedoch ist damit bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit ein Imagegewinn verbunden, der sich wiederum positiv auf die Kundenbindung auswirken kann. Außerdem leisten die beteiligten Unternehmen damit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Nachfolgend einige wichtige Diskussionsergebnisse aus dem Workshop:

- Für die Akquise von geeigneten Unternehmen für ein Energieeffizienz-Netzwerk muss jedes Stadtwerk vor Ort eine individuelle Lösung finden und an die potenziellen Partner (zum Beispiel Gewerbetunden, Wohnbaugesellschaften, Kommune) anpassen. Sinnvoll erscheint eine erste Informationsveranstaltung, die auf bestehende Strukturen (zum Beispiel Gewerbestammtisch) zurückgreift, um dann in einem weiteren Schritt konkrete Zusagen zu erhalten. Eine Kostenbeteiligung der Netzwerkpartner könnte das Interesse minimieren; stattdessen sollten Fördermittel beispielsweise aus dem Programm „Klimaschutz Plus“ beantragt werden, um entstehende Kosten für Organisation und Abwicklung zu de-

cken. Die Energieagentur des Landkreises Konstanz steht beratend zur Seite.

- Die Schaffung eines Energieeffizienz-Netzwerkes sollte strategisch und nicht vertrieblich betrachtet werden, weshalb geschäftliche Interessen nicht primär im Fokus stehen sollten.
- Nach Schaffung eines Stadtwerke-Netzwerkes als Vorbild gründen die beteiligten Stadtwerke dann innerhalb ihrer Versorgungsgebiete – sofern möglich – eigene Energieeffizienz-Netzwerke mit Partnern vor Ort.

Der VKU berät bei der Gründung eines oder mehrerer konkreter Netzwerke. Melden Sie sich daher bitte gern bei uns.

Ansprechpartner:

Jochen Schuster, Fon: 0711.229317-72

jschuster@vku.de

› Innovationsworkshop der Landesgruppe Baden-Württemberg

Bei Innovationen sind Umsetzen und Ausprobieren die entscheidenden Faktoren

Am 26. April 2018 hat die VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg in Kooperation mit der VKU Innovation einen Workshop zum Thema „Innovationskultur in kommunalen Unternehmen“ durchgeführt. Im kreativen Umfeld des Stuttgarter wize mann.space, in der historischen Industriearchitektur einer früheren Gießerei, haben die Teilnehmer über neue Ideen diskutiert und innovative Ansätze erörtert. „Die Stadtwerke von heute wird es in ihrer jetzigen Form nicht mehr geben“, führte Dr. Tobias Bringmann, Geschäftsführer der Landesgruppe Baden-Württemberg, in seiner Eingangsrede aus und appellierte, dass sich die Kommunalwirtschaft gerade aus diesem Grund bereits jetzt mit diesem Thema auseinandersetzen und im Allgemeinen neu erfinden müsse. Stadtwerke genießen eine privilegierte

Stellung: Das breite Aufgabenspektrum bietet die Möglichkeit, Synergien zu heben, in unterschiedlichen Geschäftsfeldern tätig zu sein und neue Spielräume zu entwickeln. Dies sollte unbedingt genutzt werden. Zudem verleihen der öffentliche Auftrag sowie die lokale Verankerung ihnen einen Vertrauensvorsprung.

Der Nachmittag stand im Zeichen des „Pitches“ und war an Praxisbeispielen orientiert. Drei Start-ups aus Baden-Württemberg stellten sich vor und zeigten auf, wie aus einer Idee Realität wird. Genau diese wichtige Erkenntnis war Kern des Workshops und wurde von Jarno Wittig, Geschäftsführer der VKU Service, wiederholt aufgegriffen. Bei Innovationen gehe es nicht um sofortige Perfektion, die Umsetzung und das Ausprobieren sind die entscheidenden Faktoren. Eine Idee solle

in erster Linie einfach mal getestet werden. Zudem sei das Netzwerken ein entscheidender Faktor für den Erfolg. Stadtwerke nützten diesen Erfolgsfaktor und „Türöffner“ noch viel zu selten, führte Jarno Wittig aus.

Markus Köster und Laura Sutor vom BadenCampus, einem Spin-off der badenova AG & Co. KG, haben ihr Accelerator-Programm vorgestellt. Das siebenmonatige Programm bietet interessierten Unternehmen, die sich noch in der Vorgründungsphase befinden, eine umfassende Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Geschäftsidee. Die Gründer von „glazy.ai“, einem Stuttgarter Start-up, haben dargestellt, wie künstliche Intelligenz den Alltag vereinfachen kann. Ob lästige Zeitbuchungen oder die Personalsuche: Mit glazy sollen Bedürfnisse in Sprache umgewandelt

und für das System verständlich umgesetzt werden. Abschließend stellte Robert Koning, Gründer und CEO von „Smart City Solutions“ in Karlsruhe, sein Unternehmen und Produkt vor. Es handelt sich dabei um ein eigenes Funknetz zur Datenübertragung – individuelle LoRaWAN-Netzwerke –, die neue Erlös-

delle ermöglichen. Das Anwendungsspektrum ist vielfältig und reicht vom Steuern und Dimmen von Straßenlaternen bis zum Bemessen von Grundwasserpegelständen.

Die Resonanz der Workshop-Teilnehmer fiel sehr positiv aus, weshalb eine Fortsetzung angedacht ist. Details zu einer mögli-

chen weiteren Veranstaltung in Baden-Württemberg wird die Landesgruppe zeitnah mitteilen.

Ansprechpartner:
Dr. Tobias Bringmann, Fon: 0711.22931770
lg-bw@vku.de

TERMINE AUS DEN LÄNDERN

Sommerfest der Landesgruppe Baden-Württemberg

12. Juli 2018 **Stuttgart**

Viele von Ihnen haben in den vergangenen Jahren die Gelegenheit genutzt, auf dem „Sommerfest der Kommunalwirtschaft“ mit Parlamentariern, Pressevertretern und VKU-Mitgliedern ins Gespräch zu

kommen. Auch dieses Jahr laden wir Sie herzlich ein, mit uns einen interessanten Abend zu verbringen. Das Sommerfest der VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg wird in gewohnter Weise im NILCafé am See, mitten im Stuttgarter Schlossgarten, ab 18.30 Uhr stattfinden.

Ansprechpartnerin:
Ilona Duran-Damme, Fon: 0711.229317-70, duran@vku.de

TERMINE VKU

VKU-Infotag:

Sammlung und Verwertung von Bioabfällen

7. Juni 2018 **Essen**

26. Juni 2018 **Erfurt**

Die Verwertung von Bioabfällen hat in den letzten Jahren zugenommen, da die separate Sammlung des kommunalen organischen Abfalls zur Pflicht geworden ist und eine große Bedeutung für die Energie- und Düngergewinnung hat. Gleichzeitig werden kommunale Unternehmen mit neuen Vorgaben gefordert, die Qualität von Kompost und flüssigen Gärresten immer besser zu sichern. Unser Infotag liefert Ihnen dazu das notwendige technische und rechtliche Know-how. Informieren Sie sich über Strategien für eine bessere Sammelqualität sowie die Anforderungen an Vergärungsanlagen und die Qualität der Kompostprodukte. Außerdem gewinnen Sie wertvolle Erkenntnisse über die Vorgaben des neuen Düngerechts für die Kompostvermarktung. Referenten aus der Praxis widmen sich ebenso der flexiblen Biogasspeicherung sowie der Netzeinspeisung von Strom.

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Liane Erdmann, Fon: 030.58580-423, erdmann@vku.de

VKU-Infotag:

Controlling in der kommunalen Energiewirtschaft

12. Juni 2018 **Berlin**

28. Juni 2018 **Düsseldorf**

Controlling als Konzept der Unternehmenssteuerung entlang der Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Verteilnetz, Vertrieb sowie auf Konzern-ebene: Neben der Frage des Zusammenspiels von Unternehmens- und

Bereichscontrolling wird in Praxisberichten aufgezeigt, wie der Kundenwert als Steuerungsinstrument eingesetzt werden kann und wie Steuerungscockpits auf Verteilnetzebene unternehmensweit Einsatz finden.

Weiterhin erhalten Sie Einblick in das Berichtswesen auf Konzern-ebene und in methodengestütztes Risikomanagement zur nachhaltigen Unternehmenssteuerung. In einem Workshop entwickeln Sie Kennzahlen sowie Kennzahlensysteme entlang der Wertschöpfungskette.

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Manuela Heinze, Fon: 030.58580-426, heinze@vku.de

VKU-Infotag:

Netzintegration von E-Mobilität

14. Juni 2018 **Düsseldorf**

3. Juli 2018 **Stuttgart**

Das Geschäftsfeld E-Mobilität entwickelt sich rasant. Der Aufbau einer dezentralen Ladeinfrastruktur stellt dabei Verteilnetzbetreiber vor neue Herausforderungen, bietet aber auch große Potenziale für intelligentes Lastmanagement. Ziel ist es, der Elektromobilität zum Durchbruch zu verhelfen und gleichzeitig den notwendigen Netzausbau durch intelligente Steuerung der Verteilnetze zu minimieren. Kommunale Unternehmen stellen hierzu ihre Herangehensweise auf unserem neuen Infotag vor. Wie kann möglichst viel Ladeinfrastruktur in das Bestandsnetz von Städten integriert werden? Welche Optionen bietet der aktuelle Rechtsrahmen für Verteilnetzbetreiber beim Netzanschluss? Erfahren Sie hier mehr über die politischen Rahmenbedingungen, technische Lösungsansätze und rechtliche Steuerungsmöglichkeiten.

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Liane Erdmann, Fon: 030.58580-423, erdmann@vku.de

VKU-Infotag:**Umsetzung der Marktprozesse in der Energiewirtschaft**

11. und 12. Juli 2018	Nürnberg
5. und 6. September 2018	Hannover

Die Geschäftsprozesse in kommunalen Energieversorgungsunternehmen werden zunehmend durch Vorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) geregelt. Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) wurden die Festlegungen zu den Marktprozessen im neuen Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) angepasst. Nach Maßgabe der BNetzA sind diese verbindlich seit 1. Oktober 2017 in den Unternehmen anzuwenden.

Auf diesem Infotag erhalten Sie wertvolle Informationen über die aktuellen Festlegungen, die handelnden Akteure sowie Rechte und Pflichten der definierten Marktrollen. Aber auch das notwendige Wissen, um sich mit komplexen Marktprozessen auseinandersetzen zu können, wird genauso vermittelt wie die Grundlagen zu GPKE/GeLi Gas, MaBis, GABi Gas.

Mehr zum Infotag unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartnerin:

Manuela Heinze, Fon: 030.58580-426, heinze@vku.de

VKU-Stadtwerkekongress 2018

18. und 19. September 2018 Köln

Auch 2018 wird der VKU-Stadtwerkekongress das Stimmungsbarometer für die kommunale Energiewirtschaft sein. Mit hochkarätigen Referenten und politischen Meinungsbildnern erleben Sie spannende Fachdiskussionen mit Entscheidern aus Stadtwerken und der kommunalen Wirtschaft. Ein neues Konzept garantiert Ihnen vielfältige Networking-Möglichkeiten, interessante Impulse zu aktuellen Themen, einen spannenden Austausch durch interaktive Veranstaltungsformate sowie eine Fachaustellung mit qualifizierten Marktpartnern.

Die Verleihung des Stadtwerke Awards 2018 sowie die Vorstellung der nominierten Projekte runden diesen Pflichttermin der Energiewirtschaft ab. Wir laden Sie herzlich nach Köln ein.

Mehr zur Veranstaltung unter www.vku-akademie.de.

Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030.58580-406, stecay@vku.de

SONSTIGE TERMINE**ASEW-Seminar: Digitale Strategien zur Kundenbindung**

26. und 27. Juni 2018 Köln

Das Seminar zeigt die Möglichkeiten von Google AdWords, Suchmaschinenoptimierung und Retargeting und stellt dar, welche Strategien Stadtwerke-Wettbewerber im Netz haben. Praxisbeispiele veranschaulichen, mit welchen kostenlosen oder kostenpflichtigen Mehrwerten Kunden gebunden werden können.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de

ASEW-Gewerbekundentag:**Optimierung & Digitalisierung der Vertriebsprozesse**

4. und 5. September 2018 Stuttgart

Der Megatrend Digitalisierung lässt keine Branche unberührt. Der ASEW-Gewerbekundentag 2018 nimmt deshalb die Möglichkeiten der Digitalisierung in den Fokus. Neben Vertriebspartnerschaften stehen Sondertarife im Mittelpunkt, die intelligente Messsysteme ermöglichen.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de

ASEW-Seminar: Grundwissen Energiewirtschaft

11. und 12. September 2018 Berlin

Das Seminar nimmt die Grundlagen der Arbeit in der Energiewirtschaft in den Fokus. Die Teilnehmer erhalten einen eingehenden Überblick zu den Themen, die für Mitarbeiter insbesondere kommunaler Energieversorgungsunternehmen zentral sind.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de

ASEW-Seminar: EDL für die Wohnungswirtschaft

13. September 2018 Würzburg

Der gesetzliche Rahmen stellt Wohnungsunternehmen und Dienstleister der Wohnungswirtschaft vor einige Herausforderungen. Dennoch liegen in einer engen Kooperation große Potenziale. Das Seminar stellt Dienstleistungsmöglichkeiten vor und diskutiert deren Vorteile für Stadtwerke.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de

VKU-RECHTSPRECHUNGSÜBERSICHT MAI 2018

Die VKU-Rechtsprechungsübersicht Mai 2018 umfasst die nachfolgend aufgeführten 46 Entscheidungen:

Ansprechpartner:

Andreas Seifert, Fon: 030.58580-132

seifert@vku.de

A. Energieregulierungsrecht

OLG Frankfurt am Main, Beschluss vom 08.03.2018, Az.: 11 W 40/16 (Kart)
Kundenanlage gemäß § 3 Nr. 24a EnWG

BGH, Beschluss vom 27.02.2018, Az.: EnVR 1/17
Vermiedenes Netzentgelt gemäß § 18 StromNEV

BGH, Beschluss vom 27.02.2018, Az.: EnVR 55/16
Tägliche Netzkostenabrechnung nach „GaBi Gas 2.0“

BGH, Beschluss vom 27.02.2018, Az.: EnVZ 50/17
Versagung rechtlichen Gehörs eines vermeintlichen Kundenanlagenbetreibers

BGH, Beschluss vom 23.01.2018, Az.: EnVR 9/17
Verhältnis Erweiterungsfaktor und Investitionsmaßnahme

BGH, Beschluss vom 23.01.2018, Az.: EnVR 5/17
„SFA-Störterm-Problematik“ – Neubescheidung bestandskräftiger Festlegung

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 10.01.2018, Az.: VI-3 Kart 1067/16 (V)
„Ein Netz mit einer Erlösobergrenze – ein Preisblatt“

BGH, Beschluss vom 12.12.2017, Az.: EnVR 2/17
Teilanfechtung einer Festlegung

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 06.12.2017, Az.: VI-3 Kart 137/16 (V)
Pauschale Sicherheitsleistung Bilanzkreisvertrag Gas

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 06.12.2017, Az.: VI-3 Kart 123/16 (V)
Entschädigung für Anbindungsverzögerung von Offshore-Anlagen

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 30.11.2017, Az.: VI- 5 Kart 33/16 [V]
Veröffentlichung von Netzbetreiberdaten nach § 31 ARegV

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 16.11.2017, Az.: VI-5 Kart 20/16 [V]
Rechtsnatur von Hinweisen der Regulierungsbehörde per E-Mail

BGH, Beschluss vom 14.11.2017, Az.: EnVR 41/16
Netzreserve bei vermiedenen Netzentgelten

BGH, Beschluss vom 17.10.2017, Az.: EnVR 23/16
Abzugskapital und Personalzusatzkosten

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 11.10.2017, Az.: VI-3 Kart 67/16 (V)
BNetzA-Festlegung zur Kostenprüfung Gas 3. Regulierungsperiode

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 02.10.2017, Az.: VI-3 Kart 70/17 (V)
Verlängerung von Umsetzungsfristen für elektronische Signatur und Verschlüsselung (GPKE, Geli Gas) rechtmäßig

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 20.09.2017, Az.: VI-3 Kart 121/14 (V)
Effizienzwertermittlung Gas 2. Regulierungsperiode

B. Konzessionsverträge & -abgaben

OLG Frankfurt, Urteil vom 03.11.2017, Az.: 11 U 51/17 (Kart)
Schutz der Betriebsgeheimnisse bei Überprüfung von Konzessionsentscheidungen

C. Strom- & Gasversorgung

BGH, Beschluss vom 27.02.2018, Az.: VIII ZR 147/17
Sonderkündigungsrecht bei Preisänderungen wegen Steuern, Abgaben und Umlagen ist nicht umstritten

BGH, Urteil vom 07.02.2018, Az.: VIII ZR 148/17
Vorläufiges Zahlungsverweigerungsrecht bei Berechnung eines ungewöhnlich hohen Stromverbrauchs

OLG Hamm, Urteil vom 15.01.2018, Az.: 2 U 127/17
Kein konkludentes Zustandekommen eines Energielieferungsvertrags durch Realofferte bei vermeintlichem Kundenwechsel

OLG Hamm, Urteil vom 07.12.2017, Az.: 2 U 99/14
Drei-Jahresfrist bei Energiepreisänderungen

BVerfG, Beschluss vom 17.11.2017, Az.: 2 BVR 1131/16
Nichtannahme einer Verfassungsbeschwerde gegen die Preisänderungsrechtsprechung des BGH

D. EEG & KWKG

BGH, Urteil vom 11.04.2018, Az.: VIII ZR 197/16
Einspeisevergütung nach dem EEG 2009 für große BHKW nur für die Nettostromerzeugung

BGH, Beschluss vom 19.09.2017, Az.: VIII ZR 232/16
Vergütung von PV-Anlagen erst nach Meldung an BNetzA

E. Wasser & Abwasser

BayVGH, Urteil vom 06.03.2018, Az.: 20 B 17.1378
Keine generelle Entfernung von mit Epoxidharz sanierten Trinkwasserinnenleitungen

OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 26.01.2018, Az.: 15 A 51/17
Beitragsfähiger Aufwand bei Einschaltung Dritter in privater Rechtsform

OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 16.11.2017, Az.: OVG 11 B 6.15
Löschwasserentnahme aus Hydranten der öffentlichen Trinkwasserversorgung

F. Unlauterer Wettbewerb

BGH, Urteil vom 01.02.2018, Az.: III ZR 196/17
Einwilligung in Kundenwerbung für mehrere Werbekanäle zulässig

BGH, Urteile vom 05.10.2017, Az.: I ZR 229/16 | I ZR 232/16 | I ZR 4/17
Angaben über den Energieverbrauch in Immobilienanzeigen von Maklern

G. Leitungs- & Wegerecht

BGH, Urteil vom 07.03.2018, Az.: XII ZR 129/16

Rechtliche Einordnung eines Grundstücksnutzungsvertrages über die Errichtung und den Betrieb einer PV-Anlage

BGH, Urteil vom 26.01.2018, Az.: V ZR 47/17

Notleitungsrecht gemäß § 917 Abs. 1 BGB kann auch dazu berechtigen, Leitungen durch ein Gebäude zu führen

BGH, Urteil vom 19.01.2018, Az.: V ZR 273/16

Rechtsfolgen einer bewilligten, aber nicht vollzogenen Eintragung einer Dienstbarkeit und nachfolgende Grundstücksveräußerungen

H. Vergaberecht

OLG Frankfurt, Beschluss vom 29.03.2018, Az.: 11 Verg 16/17

Ausschreibung von ortsnahen Entsorgungsdienstleistungen

OLG Koblenz, Beschluss vom 14.03.2018, Az.: Verg 4/17

Keine interkommunale Zusammenarbeit bei der Abfallsammlung, aber auch keine Antragsbefugnis des privaten Entsorgers

VK Baden-Württemberg, Beschluss vom 04.12.2017, Az.: 1 VK 47/17

Dienstleistungstochtergesellschaft eines kommunalen Klinikums ist Sektorenauftraggeber

I. Gemeindefirtschafts- & Unternehmensrecht

Hamburgisches OVG, Beschluss vom 17.04.2018, Az.: 3 Bf 271/17.Z

Handelskammer muss nach dem Transparenzgesetz keine Informationen veröffentlichen

BGH, Urteil vom 13.03.2018, Az.: VI ZR 143/17

Kein Anspruch auf weibliche Personenbezeichnungen in Vordrucken und Formularen

OLG Celle, Beschluss vom 02.02.2018, Az.: 9 W 15/18

GmbH-Satzungsregelung über Gründungsaufwand kann erst 10 Jahre nach GmbH-Ersteintragung gestrichen werden

OLG Oldenburg, Beschluss vom 08.01.2018, Az.: 12 W 126/17

GmbH-Geschäftsführerversicherung muss sich u.a. auch auf Sportwettenbetrug erstrecken

BGH, Urteil vom 23.11.2017, Az.: III ZR 60/16

Pflichten der Schwimmbadaufsicht und Beweislastverteilung

BGH, Urteil vom 27.07.2017, Az.: I ZR 162/15

Geschäftliche Handlung eines kommunalen Eigenbetriebs i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 1 UWG

J. Insolvenzrecht

BGH, Urteil vom 18.01.2018, Az.: IX ZR 144/16

Kenntnis vom Gläubigerbenachteiligungsvorsatz

BGH, Urteil vom 19.12.2017, Az.: II ZR 88/16

Zahlungsunfähigkeit gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 InsO

BGH, Urteil vom 12.10.2017, Az.: IX ZR 50/15

Zahlungseinstellung gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 InsO oder Zahlungswilligkeit

BGH, Urteil vom 14.09.2017, Az.: IX ZR 3/16

Vorsatzanfechtung gegenüber einem Zahlungsmittler



Wasserinfrastruktur-Tag

Wie erhalten wir den Schatz unter der Straße?

Save the Date: **12.9.2018**

Infos unter: www.vku-akademie.de

› Wir sagen Dankeschön

Das war er, der letzte „VKU Nachrichtendienst“ in seiner bisherigen Form. Er verschwindet jedoch nicht ohne Dankesworte von der Bildfläche.

So gilt unser herzlicher Dank allen Kolleginnen und Kollegen, die den „VKU Nachrichtendienst“ in den zurückliegenden 69 Jahren so reichlich und leidenschaftlich mit Inhalten, Bildern, Anregungen und Ideen versorgt und unterstützt haben.

Ebenso danken wir unseren Dienstleistern für die engagierte Begleitung durch 826 Aus-

gaben, selbst wenn es auch mal knapp wurde und die letzten Änderungen sehr kurzfristig kamen.

Herzlichst danken möchten wir unseren Anzeigenkunden, die unsere Verbandspublikation genutzt haben, um ihr Unternehmen einem breiten Publikum zu präsentieren. Sprechen Sie uns gern an, welche neuen Möglichkeiten es gibt.

Und wir freuen uns, liebe Leserin, lieber Leser, dass Sie dem „Nachrichtendienst“ über viele Jahre, Jahrzehnte die Treue gehal-

ten haben. Begleiten Sie ihn und uns gern auf seiner Reise als Newsletter „VKU-Nachrichten“. Wählen Sie das neue Format bitte über den Link „Meine Daten ändern“ in Ihrer Benachrichtigungs-Mail aus. Für Neuanmeldungen benutzen Sie bitte den Link www.vku.de/newsletter. Vielen Dank! Wir freuen uns auf Sie.

Ihre VKU-Kommunikation



The banner features a blue background with white envelopes and a red arrow pointing right. On the right side, the VKU logo is displayed in blue and red. The main text is in white on a blue background, and the call-to-action is in white on a red background.

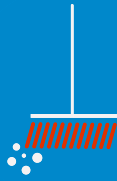
VKU
VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

Alles neu macht der Mai:

Der VKU Nachrichtendienst wird zum VKU-Newsletter.

Stellen Sie sich Ihren persönlichen Themenmix zusammen.

Nutzen Sie Ihren persönlichen Link in der Benachrichtigungsmail.



Gemeinsam mit und für unsere mehr als **1.460**
Mitgliedsunternehmen gestalten wir als VKU die Zukunft
der Kommunalwirtschaft – in Deutschland und in Europa:

- › WIR SIND DIE HEIMAT FÜR KOMMUNALE UNTERNEHMEN.
 - › WIR SPRECHEN MIT EINER STARKEN STIMME FÜR UNSERE MITGLIEDER.
 - › WIR AGIEREN INNERHALB UNSERER KOMMUNALEN FAMILIE.
 - › WIR SETZEN IMPULSE, STEHEN FÜR INNOVATIVE LÖSUNGEN UND VERNETZEN MENSCHEN UND UNTERNEHMEN.
 - › WIR MACHEN KOMMUNALE UNTERNEHMEN STARK.
 - › WIR BAUEN AUF UNSERE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER. SIE SIND DIE BASIS FÜR DEN ERFOLG DES VERBANDES.
-